

Die Flatrate und die Krise (der Musikwirtschaft)

Anmerkung zu einer nötigen Weichenstellung

von Peter Rantasa

Kontext

Kultur- und Kreativwirtschaft sind die neuen Hoffnungsträger der Politik für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung: 2,6% des Bruttoinlandsprodukts oder 61 Milliarden Euro wurden in Deutschland 2006 in diesem Bereich erwirtschaftet, ca. eine Million Menschen arbeiten in den zugeordneten Branchen – Tendenz steigend.¹ Andererseits stellt der technologische Wandel durch Digitalisierung und immer leistungsfähigere Kommunikationsnetzwerke und Endgeräte die bisherigen Formen des Produzierens, Vermarktens und Wirtschaftens gerade die klassischen Bereiche der Kulturwirtschaft – Musik, Film, Buch – vor große Herausforderungen. Selten wird die Formel vom Strukturwandel hin zu einer globalisierten Wissensgesellschaft konkreter als in den Auseinandersetzungen um die Finanzierung kreativer Arbeit und die Verteilung ihrer Früchte.

Die nun schon mehr als ein Jahrzehnt dauernde Diskussion um neue Technologien und Geschäftsmodelle in der Musikbranche, aber auch die immer häufigeren Anpassungen der urheberrechtlichen Rahmenbedingungen zeigen die Notwendigkeit einer grundsätzlicheren Herangehensweise mehr als deutlich auf. Die Krise des Musiksektors ist ja nicht monokausal auf einzelne Ursachen wie zum Beispiel »Piraterie« zurückzuführen oder mit deren Bekämpfung allein zu lösen. Sie ist vielmehr ein Übergangsphänomen, ausgelöst durch Innovation in Produktion und Vertriebswegen. Die technischen Innovationen »verlustfreie Digitalkopie«, Datenkompression »MP3« und »Breitbandinternet« haben sich für die Musikwirtschaft als »Disruptive Technologien«² im Sinne des Harvard-Ökonomen Clayton M. Christensen herausgestellt: Durch die einfachere und billigere Weise der Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen werden bei ausreichender Verbreitung dieser Innovation die Strukturen des gesamten Marktes verändert und die etablierten Marktführer bedroht.

Die Krise der bisher etablierten Musikwirtschaft ist aber auch nicht gleichzusetzen mit einer Krise der Musik. Noch nie war soviel Musik zugänglich wie heute, die musikalische Vielfalt war noch nie so groß. Sowohl der bisher vom Handel nicht mehr angebotene »Backkatalog« älterer Aufnahmen

als auch schwer zugängliche Nischenprodukte werden wieder verfügbar gemacht. Internetbasierter Versandhandel und Downloadanbieter ersetzen Zugangslücken, die durch das weitgehende Verschwinden des versierten Fachhandels entstanden sind. Internetradios und Subskriptionsservices bieten Alternativen zu den immer enger werdenden Angeboten der Formatradios. Vor allem bemerkenswert ist die Aufwertung des Livekonzertes im wirtschaftlichen Mix der Verwertung musikalischer Kreativität – nicht zuletzt deshalb sind viele Künstlerinnen öfter live zu erleben als je zuvor. Für die Musikschaffenden haben sich durch diesen Umbruch neue Möglichkeiten ergeben, selbst ihr Geschick und Geschäft in die Hand zu nehmen und für neue Musikunternehmerinnen gibt es Raum für die kreative Entwicklung neuartiger musikbasierter Services.

In dieser Situation stellt sich also die grundsätzliche Frage, wie mit den durch technische Innovationen hervorgebrachten Möglichkeiten umzugehen ist: Wollen wir bei weiteren Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und Regulative eher den Strukturwandel bremsende oder eher Innovation fördernde Effekte erreichen? Diese politische Frage ist aber nicht alleine aus der wirtschaftlichen Perspektive zu führen. Die in der UNESCO vertretene Völkergemeinschaft hat in der Präambel zum Rechtsdokument »Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen« mit gutem Grund warnend daran erinnert, »dass kulturelle Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen sowohl eine wirtschaftliche als auch eine kulturelle Natur haben, da sie Träger von Identitäten, Werten und Sinn sind, und daher nicht so behandelt werden dürfen, als hätten sie nur einen kommerziellen Wert«³.

Wenn es in der Praxis also um technische Fragen wie territoriale Lizenzpraktiken, die Zukunft nationaler Verwertungsgesellschaften mit ihren wichtigen Funktionen der Mitgliedermitbestimmung und sozialer und kultureller Förderungen, um die Dauer von Schutzfristen, der Höhe der Mehrwertsteuer für Musikproduktionen, eines Urhebervertragsrechtes, das Recht auf Privatkopie, eine Kulturflatrate und noch vieles mehr geht, sollte immer auch bedacht werden, wem das

jeweils nützen soll – denn selbst wenn Wertschöpfung und Beschäftigungszahlen in den Kreativbereichen beeindruckend sind: Die Realität der Einkommenssituation und die sozialen Lage der Mehrzahl der Urheberinnen ist es leider – im negativen Sinne – auch.

Warum die Diskussion über eine »Kulturflatrate«?

Trotz der positiven Aspekte neuer Geschäftsmodelle und dem Steigen des Anteils bezahlter Musikdownloads und legitimer Services hat sich im vergangenen Jahrzehnt gezeigt, das mit der Verbreitung des Internet »die Anzahl illegaler Weitergaben und Vervielfältigungen geschützter Werke exorbitant angestiegen ist.«⁴

Zur Erinnerung: 1998 hatte der damals 19-jährige Shawn Fanning ein revolutionäres neues technisches Verfahren (»Protokoll«) entwickelt, mit dessen Hilfe Computernutzerinnen über das Internet Dateien miteinander austauschen konnten. Das Verfahren wird »P2P« (von Peer-to-Peer, Gleicher-zu-Gleichem) genannt, weil es keine aufwendige zentrale Speicherstruktur für das Bereitstellen der Dateien erfordert.⁵ Jeder teilnehmende Computer dient gleichzeitig nicht nur der jeweiligen Nutzerin als »Client«, sondern dem Netzwerk auch auch als Server. Durch diese dezentrale Architektur laden Nutzerinnen aber nicht nur Dateien aus dem Internet auf ihren Computer herunter, sondern stellen gleichzeitig diese und auch andere Dateien auf ihrem Computer per Upload zur Verfügung. Die Musikwirtschaft war aufgrund der geringen Datenmengen von MP3-komprimierten Musikstücken am meisten betroffen, die Plattformen Napster, Kazaa, Gnutella/Limewire etc. wurden lange Zeit überhaupt als »Musiktauschbörsen« bezeichnet.

»Napster« wurde Anfang 2001 aufgrund von Urheberrechtsverletzungen geschlossen.⁶ Trotz

Peter Rantasa ist Direktor des music information center austria (MICA) und Kuratoriumsmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Kulturpolitik.



Foto: Larry Berrow

dieses Umstandes und der mittlerweile zahlreichen Strafanzeigen und Gerichtsverfahren, Werbe- und Aufklärungskampagnen und dem Einsatz technischer Schutzmaßnahmen («Kopierschutz» und DRM – »Digitales Rechtemanagement«) ist bis zum heutigen Tag die Teilnahme an P2P-Netzwerken ein Massenphänomen und gehört zum Verhalten vieler ganz normaler und noch mehr der jugendlichen Internetnutzerinnen. Laut einer aktuellen Studie zum Datenaufkommen im Internet werden in Deutschland derzeit 53% des gesamten Datenverkehrs⁷ durch P2P-Protokolle verursacht⁸. Heute bekannte Begriffe sind BitTorrent oder eDonkey und es sind längst nicht mehr nur Musikdateien, um die es geht.

Den Rechteinhabern ist es also bislang trotz bestehender und bereits angepasster gesetzlicher Rahmenbedingungen nicht gelungen, die Beeinträchtigung ihrer Urheberrechte zu unterbinden. Deshalb wird nun vorgeschlagen, durch eine gesetzlich zugesicherte finanzielle Vergütung einen gerechten Interessensausgleich zwischen Nutzern und Urhebern herbeiführen. Eine populäre Bezeichnung für diesen Zugang zur Problemlösung heißt – etwas unglücklich weil irreführend – »Kulturflatrate«.

Dieser Vorschlag steht aber nicht allein. Vielmehr gilt das Modell der Flatrate als Alternative zu einer weiteren Verschärfung der Gesetze gegen Urheberrechtsverletzungen im Internet, wie sie bereits seit heuer in Frankreich unter dem Kurznamen HADOPI eingeführt worden ist: In einer abgestuften Reaktion werden Internetnutzerinnen bei Urheberrechtsverletzungen zweimal verwarnet und dann für zwei Monate bis zu einem Jahr vom Internetzugang ausgeschlossen. Um dies zu ermöglichen muß der Datenverkehr der Nutzerinnen überwacht werden, für den Vollzug wurde eine eigene Agentur gegründet.

Worum geht es bei der Flatrate genau: Eine Pauschalabgabe für private, nichtkommerzielle Nutzungen geschützter Inhalte aus dem Internet

Eine der derzeit konkretesten Beschreibungen des Gedankens einer Kulturflatrate findet man in dem von Bündnis90/die Grünen beim europäischen Institut für Medienrecht in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten über »Die Zulässigkeit einer Kulturflatrate nach nationalem und europäischem Recht«, in dem erstmals die rechtliche Machbarkeit dieser Idee geprüft wurde. Dort heißt es, der Ansatz einer »Kulturflatrate« sieht vor, »die nichtkommerzielle Weitergabe und Vervielfältigung von digitalen, urheberrechtlich geschützten Werken, wie zum Beispiel Musik, Filme, Software oder E-Books, über das Internet zu legalisieren und zum Ausgleich einen pauschalen Betrag Gebühr zur Entschädigung der Rechteinhaber zu erheben und an diese abzuführen.«⁹

Rechtlich wäre notwendig, die derzeitigen Exklusivrechte der Rechteinhaber für Vervielfältigung und öffentliche Zugänglichmachung durch sogenannte »Schrankenregelungen« zu begrenzen und ihnen im Gegenzug für diese Schlechterstellung einen Vergütungsanspruch einzuräumen. Durch diese Maßnahme würden die derzeit illegalen Tauschvorgänge legalisiert, die Internetnutzerinnen entkriminalisiert und derzeit leer ausgehenden Urheberinnen für ihre Arbeit kompensiert. In der Konsequenz würde das eine dem Gemeinwohl dienende »Neuordnung des Kulturmarktes und eine Anpassung an die technischen Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts bedeuten«.

Für diesen ambitionierten Zweck wären vergleichsweise kleine Änderungen im nationalen Urheberrecht sowie eine Anpassung der Urheberrechtsrichtlinie (EUCD – European Copyright Directive) bei der Liste der

für Vertragsstaaten zulässigen Ausnahmeregelungen erforderlich. Die Expertise kommt zu dem Ergebnis: »Verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, auf den durch das Internet eingetretenen Wandel des Nutzungsverhaltens einzugehen und zugleich eine Vergütung der Urheber sicherzustellen, dann ist eine Kulturflatrate die einzige geeignete Maßnahme und damit notwendigerweise auch das mildeste Mittel.« Und weiter: »Die gesetzliche Einführung der Kulturflatrate erfordert somit zwar sowohl Änderungen des nationalen als auch des europäischen Rechts, sie ist aber nicht weniger als die logische Konsequenz der technologischen Revolution, die durch das Internet erfolgt ist.«

Bei diesem Vorschlag bleiben natürlich noch viele Fragen offen. Etwa, welche Kulturgüter überhaupt beinhaltet sein sollen, die Höhe des Tarifs, die Organisation der Einhebung durch eine bestehende oder eine neu zu schaffende Verwertungsgesellschaft, die Schlüssel zur Verteilung der Mittel, die Verfahren zur Erhebung der Nutzungen der jeweiligen Stücke, Maßnahmen gegen allfälligen Missbrauch und vieles mehr. Für jede dieser Fragen gibt es jeweils auch bereits eine Reihe konkreter einzelner Lösungsvorschläge: zum Beispiel Euro 5–10 pro Monat, technische Erhebungen der Downloads durch datenschutzverträgliche Maßnahmen und/oder statistische Panels (analog zur Messung der Nutzung von Fernsehprogrammen) und vieles mehr. Was aussteht ist die politische Klärung, ob das Grundprinzip mehrheitsfähig ist, sowie die Verhandlung der Details unter Einbeziehung der betroffenen Marktteilnehmer.

In Diskussion sind auch eine Reihe anderer Ansätze für die Realisierung einer Pauschalabgabe, etwa auf Basis freiwilliger Vereinbarungen zwischen Rechteinhaltern und Access-Providern.

Zum Stand der Diskussion

Die Idee einer Pauschalabgabe ist heute keineswegs mehr exotisch: In Deutschland hat die SPD die Prüfung einer Kultur-Flatrate in ihr Programm für die diesjährige Bundestagswahl aufgenommen. Noch weiter gegangen sind Bündnis 90/Die Grünen mit der Beauftragung des bereits zitierten Rechtsgutachtens über »Die Zulässigkeit einer Kulturflatrate nach nationalem und europäischem Recht«. Und die Europäische Kommission hat letzten Monat in ihrem »Single digital market reflection paper«¹⁰ die Frage nach alternativen Formen der Vergütung für Rechteinhaber als Ausgangspunkt für Konsultationen ebenfalls explizit aufgenommen.

Auch von Seiten der Musikindustrie war das Thema auf der diesjährigen Musikmesse MIDEM selbst ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt worden. Die Firma Warner

1 http://www.kulturwirtschaft.de/wp-content/uploads/2009/03/german_cci_en_summary_0903231.pdf

2 http://en.wikipedia.org/wiki/Disruptive_technology

3 http://www.unesco.de/konvention_kulturelle_vielfalt.html?&L=0

4 EMR – Institut für europäische Medienrecht: »Die Zulässigkeit einer Kulturflatrate nach nationalem und europäischem Recht«, http://www.gruene-bundestag.de/cms/netzpolitik/dok/278/278135.eine_kulturflatrate_ist_machbar.html

5 Die Plattform Napster selbst bot nur das »Inhaltsverzeichnis« an. Napster versammelte in kürzester Zeit bis zu 80 Millionen Nutzerinnen. Im Februar 2001 wurde sie aus rechtlichen Gründen geschlossen. Das Prinzip wurde aber verfeinert. Zentrale »Inhaltsverzeichnisse«, die sich leicht von Rechteinhaltern schließen ließen wurden wegrationalisiert.

6 Unter der Marke Napster wird heute ein Subskriptionsservice auf anderer technischer Basis betrieben.

7 http://www.ipoque.com/resources/internet-studies/internet-study-2008_2009

8 Dies ist aber nicht gleichzusetzen mit dem Volumen des Tausches urheberrechtlich geschützten Materials, weil auch rechtlich einwandfreie Anwendungen wie z.B. LINUX-Distributionen über solche Netzwerke vertrieben werden – wie so oft ist die Technologie für sich neutral, mache ihrer Anwendungen aber problematisch.

9 EMR/Roßnagel, S4

10 http://ec.europa.eu/avpolicy/other_actions/content_online/index_en.htm

11 <http://www.techdirt.com/articles/20081204/1534153023.shtml>

12 Eine Übersicht über vorhandene Studien, die für eine Flatrate sprechen würden gibt Volker Grassmuck: <http://www.ip-watch.org/weblog/2009/05/11/the-world-is-going->

Kleine Umfrage bei Akteuren der Musikindustrie, Publizisten und Musikforschern

Benoit Machuel, Generalsekretär Internationale Musikergewerkschaft

The longstanding principle that creators must be rewarded and thus encouraged to pursue their creative activities remains fundamental and cannot be replaced by the questionable postulate that access to culture should be boundless and free.

Business models should adapt themselves to the digital environment and provide for adequate answers to the consumers' expectations, particularly in regard to cultural diversity. But they should also be given an opportunity to roll-out. The interesting concept of "cultural flatrate" might represent the ultimate solution, once it is clearly established that exclusive rights have no chance to be both accepted and efficiently enforced. Until then, we believe that there is still room for balanced frameworks to develop, allowing for a wide and easy access to culture as well as for creative industries to flourish.

Gerd Leonhard, Musikfuturist

Die Musik Flatrate ist wahrscheinlich die einzige pragmatische Lösung zu der Frage wie Musik in unserer total vernetzten Zu-

kunft solide Einnahmen für die Urheber erzeugen kann. Ähnlich wie bei Rundfunk und Fernsehen sollte die uneingeschränkte Privat-Nutzung der Musik - ob Streaming oder Download - auf dem Internet vollkommen legalisiert werden, indem eine öffentliche und kollektive Lizenz zunächst den Telekomfirmen, ISPs und Mobile Operators angeboten wird.

Bei z.B. einer Flatrate von 1 Euro pro Woche pro User könnte die Subventionierung durch Werbung, Sponsorship, Consumer Electronics Herstellern und Data Mining durchaus kostenneutral für Telekom oder ISPs sein. Das wichtigste ist jedoch die Realisierung, dass die Flatrate nicht das Ende der Monetarisierung ist, sondern nur der Anfang: auf der Basis der Flatrate können viele diverse Premium-Services angeboten werden, wie z.B. High-Definition, Concert Recordings, Merchandising, Virtual Events, Fan-Clubs etc. M.E. sollte die Flatrate NICHT als Steuer angedacht oder realisiert werden, und sollte auch zunächst nicht auf TV oder Film oder eBooks angewandt werden - denn diese

Märkte sind radikal anders. Also keine Kultur-Flatrate, sondern eine Public Digital Music License.

Prof. Dieter Gorny, Bundesverband Musikindustrie
Die Kulturflatrate ist keine Antwort. Sie wirft nur neue Fragen auf, deren Antwort noch keiner kennt, wie z. B. Welche Überwachungs-institution sorgt für eine faire Bezahlung der Künstler? Was passiert mit dem haptischen Handel? Wie hoch ist der Monatsbeitrag, wenn er Musik, Film, Bücher und weiteres umfassen soll? Wer wird aus welchen Gründen von dieser Abgabe freigestellt?

Kostas Rossoglou, Legal Officer BEUC The European Consumers' Organisation Bureau
BEUC regrets the fact that discussions at EU level have so far focused on the need to adopt draconian, unfair and disproportionate measures on copyright enforcement. While consumers have been actively engaging with the technology and what they can do with it, it is disappointing that many producers and owners of content in the creative industry sector have seen the technology as a threat rather than a business opportunity. Different business models can be envisaged to provide for compensation to right holders; at a constant changing environment choosing one model over the other can impede the fostering of new innovative models. The essential point is that a thorough discussion is launched at EU level.

Music hat sogar einen beauftragten Experten an amerikanische Universitäten entsendet, um einen Vorschlag dieser Art zu diskutieren.¹¹ Auf dieser Messe wurde auch bekannt, dass das Land Isle of Man prüft, eine solche Abgabe einzuführen.

Trotzdem sind viele Branchenteilnehmerinnen weiterhin skeptisch. Verständlich, geht es doch einerseits um eine Beschneidung bisheriger Exklusivrechte und weiters um das implizite Eingeständnis, dass die bisherige Strategie einer Verschärfung des rechtlichen Rahmens zugunsten der Bewahrung der bisherigen Marktstrukturen gescheitert ist. Polemische Formulierungen, es handle sich bei dem Ansatz einer Flatrate um »Kultursozialismus« wie unlängst in »Politik und Kultur«, der Zeitschrift des Deutschen Kulturrates von Hans-Joachim Otto formuliert wurde, werden leider weder der Sache noch einem zu wünschenden Standard der Diskussion gerecht. Es gibt in der Zwischenzeit ja genügend Beispiele für funktionierende Pauschalabgaben. Mit solchen Formulierungen gehen leider oft auch desinformierenden Behauptungen einher und sind Zeichen für die Schärfe des ungelösten Interessenskonfliktes, dessen sich die Politik nun anzunehmen hat.

Fazit

Eine Kulturflatrate ist nicht die Lösung für die Krise der Musikwirtschaft. Sie könnte

aber zur Lösung der noch immer angezogenen Bremsen bei der Suche nach marktgerechten Innovationen bei Musikservices und Geschäftsmodellen wichtige Impulse setzen. Denn der Druck zur Entwicklung von »Premium«-Angeboten, für die abseits einer Flatrate für privaten Datenaustausch ohne jegliche Qualitätskontrolle weiterhin Preise auf dem Musikmarkt erzielt werden können, verspricht jedenfalls das Potential, zu einer interessanten Dynamisierung und mehr Innovationsfreudigkeit im Sektor und damit auch zu einem neuerlichen Wachstum des Marktes beizutragen.

Von der harten Gangart der Vergangenheit haben die Urheberinnen bisher jedenfalls nicht nachweisbar profitiert: Weder wurden sie aus gerichtlich erstrittenen Summen nachhaltig remuneriert, noch ließ sich die Schrumpfung des Gesamtmarktes oder die illegale Nutzung ihrer Werke signifikant eindämmen. Mit Sicherheit kann man sagen, jeder Tag, an dem auf die Einhebung entsprechender Abgaben mangels handhabbarer Grundlagen verzichtet werden muss, ist nicht gut für die Urheberinnen.

Rechtzugeben ist dem Gutachten von Prof. Roßnagel in der Einschätzung, eine Flatrate sei die logische Konsequenz aus dem technologischen Wandel. Denn bislang konnte niemand erklären, wie die Berücksichtigung der fundamentalen Veränderung der ökonomischen Natur kulturwirtschaftlicher Produkte

durch Digitalisierung von einem »privaten« oder »Individualgut« (im Konsum gekennzeichnet durch Rivalität und Ausschließbarkeit von Individuen) zu einem »öffentlichen« Gut (gekennzeichnet eben durch Nicht-Rivalität) sonst zu beantworten wäre. Auch die Praxis spricht hier eine deutliche Sprache. Für die zu erwartende hitzige Diskussion um die erforderliche Weichenstellung wäre es sinnvoll, eine Versachlichung und faktische Fundierung nicht nur von den Vertreterinnen neuer Ansätze einzufordern, sondern auch die Gegner einer »Neuordnung« des Marktes um den Nachweis zu bitten, dass wir ohne eine solche besser auskommen können. Wir brauchen Analysen¹², bessere Marktstudien und vor allem Pilotversuche und eine stärkere Berücksichtigung des Gemeinwohls.

Der zu erwartende Streit um die Klärung der Frage, wem denn in Zukunft Lasten wofür aufzubürden sein werden - sei es für Gerichtsverfahren und die weitere Verfolgung von Delikten, erhöhte Transaktionskosten durch der technischen Wirklichkeit inadäquate gesetzliche Bestimmungen oder aber die Verwaltung einer Abgabe etc. - und wer durch welche Lösung wie sehr profitieren soll, muss fair und offen im Sinne eines gerechten Interessensausgleiches geführt werden. Dabei sollten wir nicht vergessen, dass wir in unserem Umgang mit Kultur die grundlegendsten Werte unserer Gesellschaft zum Ausdruck bringen.